

Mandantenbogen (Scheidung)

I. Persönliche Angaben Mandant	
<input type="checkbox"/> Herr	
<input type="checkbox"/> Frau	
Nachname und ggf. Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
ggfl. abw. Staatsangehörigkeit bei Eheschließung	
Anschrift	
Telefon geschäftlich	Telefon mobil
Telefon privat	E - Mail
II. Persönliche Angaben Ehegatte / Lebenspartner	
<input type="checkbox"/> Herr	
<input type="checkbox"/> Frau	
Nachname und ggf. Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
ggfl. abw. Staatsangehörigkeit bei Eheschließung	
Anschrift	
Telefon geschäftlich	Telefon mobil
Telefon privat	E - Mail
Prozessbevollmächtigter	

III. Gemeinsame minderjährige Kinder

1. Name und Geburtsdatum	Kind lebt <input type="checkbox"/> bei Ihnen <input type="checkbox"/> beim Partner
2. Name und Geburtsdatum	Kind lebt <input type="checkbox"/> bei Ihnen <input type="checkbox"/> beim Partner
3. Name und Geburtsdatum	Kind lebt <input type="checkbox"/> bei Ihnen <input type="checkbox"/> beim Partner
4. Name und Geburtsdatum	Kind lebt <input type="checkbox"/> bei Ihnen <input type="checkbox"/> beim Partner

Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Familienstammbuch bitte beifügen.

IV. Eheschließung

Tag der Eheschließung	
Standesamt	
Heiratsregisternummer	

Heiratsurkunde bitte beifügen. Ersatzausfertigungen erhalten Sie beim Standesamt.

V. Trennung

Tag der Trennung	Umstände der Trennung (Auszug/Vereinbarung)
------------------	---

Letzte gemeinsame Anschrift

Es gibt bereits Regelungen zu

- Wohnung
- Hausrat
- Trennungsunterhalt
- Ehegattenunterhalt
- Kindesunterhalt
- Aufenthalt der Kinder
- Umgangsrecht
- Sorgerecht
- Versorgungsausgleich
- Zugewinn
- sonstiges:

Erläuterungen

Erläuterungen

VI. Scheidung

1. Ist ein Scheidungsverfahren bereits anhängig ? Ja Nein

Wenn Ja, bitte Schriftverkehr mit beilegen.

2. Sind andere Verfahren zwischen den Beteiligten anhängig oder anhängig gewesen ? Ja Nein

Wenn ja, bitte bezeichnen und Schriftverkehr mit beilegen:

3. Stimmt der Partner der Scheidung zu ? Ja Nein

4. Sollen die Kosten hälftig geteilt werden? Ja Nein

5. Müssen Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen ? Ja Nein
Bitte beachten Sie die Informationen auf der Internetseite www.wardin.de.

6. Wünschen Sie Ratenzahlung für die Kosten ? Ja Nein
(Bis zu 6 monatliche Raten, beginnend mit dem Monat der Mandatsbestätigung, sind bei einvernehmlichen Scheidungen in der Regel problemlos möglich.)
Anzahl _____

Die voraussichtlichen Anwaltskosten der Scheidung werden üblicherweise in 2 gleichen Teilbeträgen bei Scheidungsantrag und Ladung zum Scheidungstermin fällig. Beachten Sie zur Höhe der Kosten die Informationen auf der Internetseite der Kanzlei www.wardin.de.

7. Was soll sonst noch im Scheidungsverfahren geregelt werden ?

Nichts

Ehegattenunterhalt

Kindesunterhalt

Aufenthalt der Kinder

Umgangsrecht

Sorgerecht

Ausschluss Versorgungsausgleich bei langer Ehezeit oder Durchführung bei Ehen unter 3 Jahren Ehedauer.

Zugewinn

sonstiges:

Erläuterungen

Bitte beachten Sie !

Soweit nicht lediglich eine einvernehmliche Scheidung durchgeführt wird, sondern weitere Positionen zu regeln sind, können weitergehende Informationen notwendig sein. Es fallen alsdann auch höhere Kosten an. Eine Aufstellung der notwendigen Unterlagen folgt in diesem Fall mit der Mandatsbestätigung durch die Kanzlei Wardin.

VII. Wirtschaftliche Verhältnisse	
Nettoeinkommen des Mandanten	EURO
Nettoeinkommen des Partners	EURO
Diese Angaben dienen der Bestimmung des Gegenstandswertes für die Gerichts – und Anwaltsgebühren. (Nähere Informationen finden Sie unter www.wardin.de .)	
VIII. Besondere Anmerkungen:	

IX. Allgemeine Hinweise:

1. Abrechnung nach Gegenstandswert (§ 49b Abs. 5 BRAO)

Die/der Auftraggeber/in wurde im Rahmen der Auftragserteilung von dem Rechtsanwalt darauf hingewiesen, dass sich dessen Vergütung gemäß RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) nach dem Gegenstandswert der Sache richtet und mithin auf die Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen. Diese lautet: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“ Der Auftraggeber ist sich somit darüber bewusst, dass in dem von ihm erteilten Mandat weder Stundenvergütung noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

2. Ansprüche gegen den Rechtsanwalt

aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber verjähren in drei Jahren ab Entstehung des Anspruchs, spätestens jedoch ab Beendigung des Mandats.

3. Mandatierung

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass ein Mandat erst mit Rückbestätigung durch Rechtsanwalt Norbert Wardin zustande kommt.

_____, den _____
Ort Datum

Mandant